

Ergeht per E-Mail an:

[e-recht@bmf.gv.at](mailto:e-recht@bmf.gv.at)  
[vi-3@bmk.gv.at](mailto:vi-3@bmk.gv.at)

Wien, am 2. Dezember 2021

Geschäftszahl BMF: 2021-0.775.710

Geschäftszahl BMK: 2021-0.779.002

## STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG ÖKOSOZIALE STEUERREFORM Teil I und II

Die Bundesjugendvertretung (BJV) nimmt zum vorliegenden Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

### Vorbemerkung

Aufgrund der gesetzlich verankerten Aufgabe als Interessenvertretung sieht es die BJV als ihre Pflicht an, sich zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzesentwürfen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu Wort zu melden. Die BJV vertritt alle jungen Menschen in Österreich bis zum Alter von 30 Jahren.

Die Klimakrise bedroht wie keine andere Krise unser aller Lebensgrundlagen und die Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen. Die Bewältigung der Klimakrise ist daher maßgeblich eine Frage der Generationengerechtigkeit.

Deshalb war die BJV auch erfreut darüber, dass das Regierungsprogramm 2020-2024 zahlreiche, klima- und jugendpolitisch relevante Maßnahmen und Vorhaben enthält. Der vorgelegte Gesetzesentwurf wird diesen Ankündigen aus Sicht der BJV jedoch nicht gerecht.

### Anmerkungen zum Gesetzesentwurf

Die BJV begrüßt den grundsätzlichen Ansatz dieser Steuerreform und die dabei eingeschlagene Richtung. Die Bekämpfung der Klimakrise erfordert insbesondere aus der Sicht junger Menschen entschiedenes Handeln. In der geplanten Reform sind dafür jedoch zu viele Kompromisse und zaghafte Schritte enthalten.

Der BJV geht es in ihren klimapolitischen Forderungen vor allem darum, dass Klimapolitik dazu beitragen muss, Kostenwahrheit zu schaffen. Das heißt, dass umwelt- und klimabelastendem Handeln auf globaler Ebene ein Preis gegeben wird, den nicht die



Allgemeinheit sondern die Verursacher\*innen zu tragen haben. Die Folgen der Erderhitzung sind bereits jetzt ungleich verteilt – zwischen globalem Norden und Süden und zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Neben der sozialen und ökologischen Säule kommt bei der Klimakrise auch die ökonomische Säule ins Wanken: zahlreiche Studien belegen, dass Versäumnisse in der Klimapolitik massive Kosten zur Folge haben werden. Diesem Umstand trägt die derzeitige Variante der Steuerreform aus Sicht der BJV unzureichend Rechnung.

Nur bedingt zukunftsfähig

Steuern dienen – wortwörtlich genommen – dazu, Lenkungseffekte zu erzielen. Dies ist aus Sicht der BJV und anerkannter Fachexpert\*innen bei der vorgesehenen Reform aufgrund folgender Faktoren nicht der Fall:

- Der Preis von 30 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> ist zu wenig für einen deutlichen Anreiz zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger bzw. Technologien zur Energieeinsparung und führt unzureichend zur Änderung von klimaschädlichem Verhalten.
- Der Preis liegt auf EU-Niveau bereits jetzt bei 60 Euro pro Tonne. In Schweden beträgt der Preis 114 Euro pro Tonne.
- Es ist reicht nicht aus, klimaschädigendes Verhalten teurer und damit unattraktiver zu machen. Eine wirklich wirksame CO<sub>2</sub>-Steuer muss mit anderen Maßnahmen kombiniert werden. Unter anderem müssen klimafreundliche Alternativen zugänglicher und attraktiver gemacht werden.
- Offenbar fehlt immer noch das Bewusstsein dafür, dass die Kosten der Klimakrise weiter ansteigen werden (u.a. durch Zahlungen, die für die Nicht-Einhaltung der Klimaziele anfallen), wenn es nicht gelingt, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß drastisch zu senken.

Eine ökosoziale Steuerreform muss aus Sicht der BJV daher folgende Punkte enthalten:

- Klimaschädigendes Verhalten muss den Preis haben, den es auch für die Gesellschaft hat. Der Einstiegspreis für Emissionen, die nicht vom europäischen Emissionshandel betroffen sind wie in den Bereichen Verkehr und Gebäude, sollte bei mindestens 50 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> liegen und bis 2030 auf mindestens 180 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> ansteigen.
- Die Einnahmen sollen wirksam und fair verteilt werden. Neben der Rückerstattung in Form eines fairen Klimabonus sollen die Mehreinnahmen lokal und sichtbar klimafreundlich investiert werden, unter anderem in nachhaltige Infrastruktur, Energie und Verkehr. Diese sollen für alle zugänglich gemacht werden.



- Transparenz über die Verwendung der Einnahmen
- Planungssicherheit: Es ist wichtig zu wissen, wie es nach 2026 weitergeht.
- Abschaffung der Diesel- und Dienstwagenprivilegien
- Schaffung eines zukunftsfähigen Klimaschutzgesetzes und dessen zügige Umsetzung.
- Eindämmung von Methangas-Austritten: Regelungen auf EU-Ebene, die verpflichtend festlegen, wie Methanlecks gemessen, gemeldet und repariert werden müssen; gesetzliches Verbot des routinemäßigen Ablassens oder Abfackeln von Methan.
- grundsätzlicher und ehestmöglicher Investitionstopp für fossile Infrastruktur, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

#### Mehr soziale Gerechtigkeit

Aus Sicht der BJV muss bei Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise das Verursacher-Prinzip leitend sein. Folgekosten von klimaschädlichem Verhalten sollen nicht länger auf die Allgemeinheit abgewälzt werden können. Die vorliegende Steuerreform beinhaltet zu wenig soziale Gerechtigkeit. Dies macht die BJV an folgenden Punkten fest:

- Haushalte mit niedrigem Einkommen stoßen weniger CO<sub>2</sub> aus als reiche Haushalte. Sie müssen aber relativ zu ihrem Einkommen gesehen mehr Geld für emissionsintensive Güter und Dienstleistungen, wie Heizen, ausgeben und sind damit stärker von einer CO<sub>2</sub>-Steuer betroffen. Die vorgesehene Rückverteilung der Einnahmen durch eine Verknüpfung an den Wohnort erfolgt nicht in einer Art, die ärmere Haushalte stärker berücksichtigt. Diese Schieflage muss ausgeglichen werden.
- Erwerbstätige Menschen werden nicht ausreichend entlastet. Die Senkung des Steuersatzes wirkt erst ab einem Einkommen von 18.000 Euro, wodurch Bezieher\*innen geringerer Einkommen keine Entlastung erfahren.
- Mieter\*innen haben nicht die Möglichkeit, von sich aus auf ein klimafreundliches Heizsystem umzusteigen. Es darf nicht sein, dass Vermieter\*innen die Kosten für veraltete Heizsysteme an ihre Mieter\*innen weitergeben können. Bereits jetzt gibt es viele Familien, die ihre Heizkosten nicht stemmen können (etwa 3% der Haushalte) – das trifft meist auch Kinder.
- Der Familienbonus kommt nur Menschen zu Gute, die einen Job haben und Einkommenssteuer zahlen. Die ärmsten 10 Prozent der Kinder profitieren daher nicht vom Familienbonus.

Eine ökosoziale Steuerreform muss aus Sicht der BJV daher folgende Punkte enthalten:

- Einen Klimabonus, der sowohl die Bedürfnisse der Menschen im ländlichen Raum ausgleicht als auch sozial gerecht ist.
- Begleitend zum Klimabonus, der derzeit lediglich an den Faktor Mobilität gekoppelt ist, fordern wir eine österreichweite Sanierungsoffensive, die von Bund und Ländern getragen ist und sowohl öffentliche als auch private Projekte miteinbezieht und von der vor allem einkommensschwächere Haushalte profitieren.
- Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung muss bei den Vermieter\*innen ansetzen, nicht bei den Mieter\*innen.
- Eine ÖPVN-Ausbau-Offensive für schlecht angebundene Regionen und Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Pendler\*innen (bspw. Zugfahrzeit als Arbeitszeit nutzen und verbuchen zu können).
- Die Einführung einer universellen, einkommensabhängigen Kindergrundsicherung.
- Die Abschaffung der kalten Progression, indem die Tarifstufen und alle Absetz- und Freibeträge jährlich an die Inflation angepasst werden.
- Die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit.
- Die Beibehaltung der KöSt bei 25 Prozent.

#### Stopp für umweltschädliche Subventionen

Die Bundesregierung ist immer noch eine vollständige Liste der umweltschädlichen Subventionen schuldig.<sup>1</sup> WIFO-Berechnungen kommen auf rund 5 Milliarden pro Jahr (Stand 2016). Darunter fallen u.a. Dieselprivileg, private Dienstwagennutzung, steuerfreies Kerosin, fossile Energiesteuerbefreiungen oder auch die Subventionierung von Schneekanonen.

Laut WIFO kann Österreich aus rechtlichen Gründen (Regelungen auf EU-Ebene, völkerrechtliche Verträge) manche umweltschädliche Subvention im nationalen Allein-

---

<sup>1</sup> vgl. Österreichische Klima- und Energiestrategie #mission2030 bzw. Beschluss des Nationalrats betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimavolksbegehren vom 26.3.2021



gang nur zum Teil oder nicht vollständig abbauen. Trotzdem liegt hier ein starker Hebel, der derzeit ungenutzt liegen bleibt.

Eine ökosoziale Steuerreform muss aus Sicht der BJV daher folgende Punkte enthalten:

- Die rasche Herstellung von entsprechenden Entscheidungsgrundlagen (= konkrete Zahlen), wozu es eine bessere Abstimmung zwischen den Ressorts (BMK, BMF) braucht.
- Transparente Darstellung aller umweltschädlichen Subventionen und Festlegung eines Ausstiegsszenarios bis Ende 2021.
- Konsequente Einschränkung bzw. Abschaffung von umweltschädlichen Subventionen unter besonderer Berücksichtigung von direkt und indirekt klimaschädlichen Maßnahmen.

### Schlussbemerkung

Kinder und Jugendliche sind wie keine andere Gesellschaftsgruppe von der aktuellen Klimapolitik betroffen. Sie werden vor allem auch künftig noch die Folgen heutiger Entscheidungen tragen müssen. Deshalb appellieren wir abschließend mit aller Dringlichkeit an die inhaltlich zuständigen Ressorts, unsere Anmerkungen zu berücksichtigen und den Gesetzesentwurf hinsichtlich der oben genannten Punkte und im Interesse junger Menschen noch einmal zu evaluieren und entsprechend anzupassen.

Für Rückfragen stehen wir unter [office@bjv.at](mailto:office@bjv.at) sowie unter + 43 1 214 44 99 zur Verfügung.



Sabrina Prochaska  
Vorsitzende



Mag.a Magdalena Schwarz  
Geschäftsführerin

